

## II-3109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates



XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.: 11.633/69-I 1/77

WIEN, 1977 12 22  
1011, Stubenring 1

1433 IAB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

1977 -12- 23

zu 1436/J

Parlament  
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Neumann und Genossen (ÖVP), Nr. 1436/J, vom 3. November 1977, betreffend Stützung für den Export von Rindern

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Neumann und Genossen (ÖVP), Nr. 1436/J, betreffend Stützung für den Export von Rindern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen wird auf den Rückgang des Exportes von Schlachtrindern in die EG hingewiesen. Dieser Umstand bereitet auch mir Sorgen, weshalb ich gegenüber Vertretern der EG schon wiederholt auf eine Verbesserung der Stellung Österreichs gedrungen habe. Die Behauptung der Fragesteller, daß die Viehexporte zum Stehen gekommen sind, ist unrichtig. Richtig ist, daß für Rindfleisch- und Schlachtrinderexporte weniger Ware zur Verfügung steht, als im Vorjahr. Dieser Umstand kommt auch in rückläufigen Schlachtungen, guten Schlachtrinderpreisen und gutem Absatz auf den Märkten zum Ausdruck.

Auch gegen den Versuch, die großen Anstrengungen des Bundes zur Ermöglichung des Rinderexportes herabzusetzen,

muß ich mich entschieden verwahren. Der Bund hat für die Stützung des Rinderexportes im Jahre 1976 rund 319 Millionen Schilling aufgewendet. Im heurigen Jahr wird der Export von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh mit rund 400 Millionen Schilling gestützt. Außerdem wurden namhafte Beträge für exportstärkende Inlandsmaßnahmen auf dem Rindersektor zur Verfügung gestellt. Diese Beträge beweisen eindrucksvoll die außerordentliche Bedeutung, die vom Bund dem Rinderexport beigemessen wird. Daß die Länder darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Land- und Forstwirte leisten, erscheint mir nur recht und billig.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Abschöpfungen bei 2/62220 (zweckgebundene Einnahmen gemäß BGBI. Nr. 135/1969) und 2/62230 (zweckgebundene Einnahmen gemäß BGBI. Nr. 258/1976) betragen im Jahre 1976 insgesamt 316.341.346,- S.

Zu 2.:

Die Ausgaben für die Förderung des Rinderabsatzes beliefen sich 1976 auf S 531.341.324,-.

Zu 3.:

Für die Förderung des Rinderabsatzes wurden 1976 aus zweckgebundenen Einnahmen S 316.341.346,-, aus sonstigen Bundesmitteln S 214.999.978,- aufgewendet.

Zu 4.:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist nicht bekannt, ob und welche Beträge Länder bzw. Landwirtschaftskammern von den Exporteuren einheben.

Zu 5.:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist nicht bekannt, welche Leistungen die Länder im Jahre 1976 für den Viehabsatz erbracht haben.

- 3 -

Zu 6.:

Derzeit werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Stützungen für den Export von Schlachtrindern, die jeweils nach dem Erfordernis festgesetzt werden für Exporte in folgende Staaten bezahlt:

Libyen, Libanon, Malta, Marokko, Griechenland und Vatikan.

Die Höhen der Rinderstützungen die von den Ländern gewährt werden, sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt. Sie sind auch kein Gegenstand der Vollziehung.

Der Bundesminister:

